

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kummerfeld für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.10.2017 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	342.700 €	0 €	3.143.900 €	3.486.600 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	246.900 €	0 €	4.305.600 €	4.552.500 €
Jahresfehlbetrag	0 €	95.800 €	1.161.700 €	1.065.900 €

im Finanzplan der

2. Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	342.700 €	0 €	3.261.400 €	3.604.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	228.700 €	0 €	4.042.900 €	4.271.600 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.074.700 €	0 €	604.100 €	1.678.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.188.700 €	0 €	769.100 €	1.957.800 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | |
|--|------------|---------------|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions-Fördermaßnahmen | von bisher | 526.000 € auf | 1.652.800 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | 0 € auf | 447.800 € |

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.11.2017 erteilt.

Rellingen, 23.11.2017

Gemeinde Kummerfeld
Die Bürgermeisterin

gez. Koll